

Information zum Übertrittsverfahren an Gymnasien (Gy)/ Berufliche Gymnasien (BG)

Ergänzend zu den allgemeinen Beratungsangeboten zur Schullaufbahn ergehen folgende Informationen an die Sorgeberechtigten, deren Kinder zum SJ 2024/ 2025 an ein Gy / BG wechseln wollen. Grundlagen befinden sich in den Vorschriften der Thüringer Schulordnung u.a. § 124ff.

Grundsätzlich ist der Wechsel nach Klasse 5, 6 und 10 der Regelschule möglich.

Voraussetzung:

Bestehen einer Aufnahmeprüfung. Dieser bedarf es nicht, wenn die Zensurenvoraussetzungen erfüllt sind oder eine Empfehlung der Klassenkonferenz (nach Antragstellung durch Sorgeberechtigte) für den Bildungsweg des Gymnasiums vorliegt.

Zensurenvoraussetzung: In den Halbjahreszeugnissen Klasse fünf und sechs in Deutsch, Mathe und 1. Fremdsprache mindestens Note „gut“. In Klasse 10 zusätzlich noch im Wahlpflichtfach mindestens Note „gut“ sowie Erlangung des Realschulabschlusses, der dann zeitnah nachgereicht werden muss.

Anträge der Sorgeberechtigten auf Erstellung einer Empfehlung nach § 128 ThürSchulO.

Der Antrag ist von allen Sorgeberechtigten zu unterschreiben und **bis 19. Februar 2024** einzureichen. Ein sonderpädagogischer Förderbedarf, der bei der Empfehlung oder Aufnahmeprüfung berücksichtigt werden soll, ist zu diesem Zeitpunkt anzuzeigen.

Die Übermittlung der Empfehlung an die Sorgeberechtigten erfolgt **gegen Empfangsbestätigung bis 23. Februar 2024**

Die Anmeldewoche an den Gy/ BG ist festgelegt 7. bis 9. März 2024 und 11. bis 13. März 2024. Die Anmeldung ist von allen Sorgeberechtigten vorzunehmen unter Vorlage des Originalhalbjahreszeugnisses bzw. Originalhalbjahreszeugnis und der Empfehlung der besuchten Schule. Sollte nur ein Sorgeberechtigter anmelden, ist eine Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten vorzulegen. Alleiniges Sorgerecht ist nachzuweisen.

Die SchülerInnen, die die Aufnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, nehmen an einer Aufnahmeprüfung in Form eines Probeunterrichts teil. Diese findet an verschiedenen Orten statt in der Zeit vom 04.-10. April 2024.

Die Ergebnisse der Aufnahmeprüfung (einstimmiges Votum der Prüfungskommission) werden gegen Empfangsbestätigung bis 17. April 2024 mitgeteilt. Diese sind mit einer Widerspruchsbelehrung versehen. Negative Entscheidungen können in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt werden.

Bei der Wahl nach dem Realschulabschluss (RSA) zwischen Gy und BG wird wegen der Umsetzung der Sprachenbelegung empfohlen, sich an den Schulen zu informieren. Grundsätzlich steht der Weg an beide Schulen offen, auch ohne eine zweite Fremdsprache im RSA.

Jens Krieg Schulleiter

Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme der **Information zum Übertrittsverfahren an Gymnasien (Gy)/ Berufliche Gymnasien (BG) mit Ihrer Unterschrift und leiten den unteren Abschnitt an den Klassenlehrer zurück!**

Information zum Übertrittsverfahren an Gymnasien (Gy)/ Berufliche Gymnasien (BG) 2024

Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin:

Klasse:

Datum/ Unterschriften der Sorgeberechtigten: